



Frau  
Dr. Ingrid Nestle  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2020  
Frage Nr. 41**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Hält die Bundesregierung den verpflichtenden Einbau von intelligenten Messsystemen bei EEG und KWK Anlagen bis 6 kW notwendig für die Sicherung der Systemstabilität (bitte den angenommenen Nutzen gestaffelt für 1-3 kW und 4-6kW angeben) und liegen der Bundesregierung neue Erkenntnisse zum Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Systeme bei Anlagen bis 6 kW vor, auf die sie die Einbauverpflichtung stützt?**

**Antwort:**

Für eine den Anforderungen der Energiewende genügende Digitalisierungsstrategie sind stets Abwägungen in verschiedenste Richtungen zu treffen. Neben systemischen sollten auch einzel- und gesamtwirtschaftliche Betrachtungen eine Rolle spielen. Bereits die für das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende grundlegende Kosten-Nutzen-Analysen (abrufbar unter

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/kosten-nutzen-analyse-fuer-flaechendeckenden-einsatz-intelligenterzaehler.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/kosten-nutzen-analyse-fuer-flaechendeckenden-einsatz-intelligenterzaehler.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/variantenrechnungen-von-in-diskussion-befindlichen-rollout-strategien.html>) enthalten deshalb Untersuchungen, die diesen Ansprüchen gerecht werden. Bereits diese Analysen haben sich für eine Ausdehnung der sogenannten Pflichteinbaufälle für intelligente Messsysteme auf EEG- und KWK- Anlagen ab einer Erzeugungsleistung von 0,8 kW ausgesprochen, um insbesondere die netzdienlichen Effekte intelligenter Messsysteme möglichst breit auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen